

## **Mobilitätsbeitrag von AHV befreit**

**VADUZ** – Begleitend zur Einführung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Landesverwaltung hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 20. November 2007 die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung abgeändert. Mit dieser Abänderung werden die im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements vom Arbeitgeber an Mitarbeitende auszubehandelnden Mobilitätsbeiträge bis maximal 200 Franken von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die neue Regelung gilt für alle Arbeitgeber in Liechtenstein. Die Regierung möchte mit diesem Vorgehen zusätzliche Anreize schaffen, das betriebliche Mobilitätsmanagement auch in privaten Betrieben und öffentlich-rechtlichen Körperschaften einzuführen. (pafl)